



Modulbeschreibung

Diese Modulbeschreibung wird durch die für das akademische Jahr 2026-2027 gültige Richtlinie über die Organisation der Module an der HTA-FR ergänzt (https://www.heia-fr.ch/media/cy0jftxo/directive_organisation_modules_heia_2026_d.pdf).

Bereich: *Ingenieurwesen und Architektur*

Studiengang: Architektur

Vertiefung: -

1. Titel des Moduls	Entwurfslehre 4	2026-27
Code: B2M-PRAP-A	Art der Ausbildung: ☒ Bachelor ☐ Master ☐ MAS ☐ DAS ☐ CAS ☐ Andere: ...	
Niveau: ☐ Basismodul ☒ Vertiefungsmodul ☐ Fortgeschrittenes Modul ☐ Fachmodul ☐ Andere:...	Merkmale: Wenn der/die Studierende ein für die Erlangung des entsprechenden Ausbildungsprofils obligatorisches Modul definitiv nicht bestanden hat, wird er/sie vom Studiengang und sogar vom Fachbereich ausgeschlossen, sofern das Studiengangreglement dies gemäss Art. 32 des Reglements für die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO vorsieht.	
Typ: ☒ Hauptmodul ☐ Mit Hauptmodul verbundenes Modul ☐ Fakultatives Modul oder Zusatzmodul ☐ Andere: ...	Organisation: ☒ 1 Semester ☐ 2 Semester ☒ Frühlingsemester ☐ Herbstsemester ☐ Andere: ...	

2. Organisation

ECTS-Credits

10

Hauptunterrichtssprache:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| ☒ Französisch | ☐ Italienisch |
| ☐ Deutsch | ☐ Englisch |
| ☐ Andere: ... | |

3. Voraussetzungen

- ☐ Modul bestanden
☐ Modul absolviert
☐ Keine Voraussetzungen
☒ Andere: Voraussetzung für den Zugang zu den Modulen des zweiten Studienjahres ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienjahres. Das Modul «Entwurfslehre 4» kann nur belegt werden, wenn das Modul «Konstruktion und Techniken 4» auch belegt wird oder bereits bestanden wurde.

4. Angestrebte Kompetenzen / Allgemeine Lernziele

Siehe Studienführer Architektur: <https://www.heia-fr.ch/media/yy5joduv/ar-guide-enseignement-26-27.pdf> .



5. Inhalt und Form des Unterrichts

Das Modul besteht aus folgendem Kurs:

<i>Projet d'architecture 4, semestre de printemps</i>	<i>Poids 10/10</i>
---	--------------------

6. Evaluations- und Validierungsmodalitäten

In allen Kursen des Moduls gibt es regelmässige Lernkontrollen und eine auf die Dezimalstelle gerundete Endnote. Informationen zu den einzelnen Kursen sind im Studienführer zu finden. Das Modul gilt als bestanden, wenn folgende zwei Bedingungen erfüllt sind: Die Modulnote, d. h. das gewichtete, auf den halben Punkt gerundete Mittel der Kursnoten beträgt mindestens 4.0 und keine Kursnote liegt unter 3.0. Bei Nichtbestehen des Moduls müssen jene Kurse des Moduls wiederholt werden, deren Note unter 4.0 liegt.

Genauere Angaben zu den Modalitäten der Leistungsbewertung sind im Syllabus des Kurses Entwurfslehre aufgeführt, der den Studierenden von den Dozierenden ausgehändigt wird.

Die Teilnahme am Unterricht ist obligatorisch. Bei mehr als 20% Abwesenheit vom Unterricht darf der Dozent / die Dozentin dem Studenten / der Studentin keine Note verleihen. Die Praxis wird zu Beginn des Kurses schriftlich festgelegt. Die Studienreise im Frühjahrssemesters ist Bestandteil des Kurses und obligatorisch. Ohne gültige Rechtfertigung für die Abwesenheit gilt der Kurs als nicht bestanden. Fälle höherer Gewalt bleiben vorbehalten.

7. Modalitäten für die Nachprüfungen

- ☐ Nachprüfung möglich
- ☒ Keine Nachprüfung möglich
- ☐ Andere (bitte ausführen): ...

7a Modalitäten für die Nachprüfungen (im Falle von Wiederholung)

- ☐ Nachprüfung möglich
- ☒ Keine Nachprüfung möglich
- ☐ Andere (bitte ausführen): ...

8. Bemerkungen

Es ist nicht möglich, im bereits laufenden Studienjahr in das Studienprogramm des zweiten Studienjahres einzusteigen.

9. Bibliografie

10. Dozierende

Siehe Studienführer Architektur.

Name des Fachgebietkoordinators: Germain Brisson

Dieser Modulbeschrieb wurde am 21.08.2026 von der Studiengangleitung validiert.